

Schulterschluss für die lokale Energiewende

Stadt und Thüga prüfen Kooperation

Die Stadt Singen hat Gespräche mit der Thüga Aktiengesellschaft, dem bundesweit größten Stadtwerke-Verband, über die mögliche Gründung eines gemeinsamen Energieversorgers aufgenommen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Versorgungsleistungen aus einer Hand anzubieten.

Oberbürgermeister Bernd Häusler äußert sich optimistisch zu dem geplanten Vorhaben: „Ich bin davon überzeugt, dass eine Zusammenarbeit unserer Stadt mit der Thüga in einer gemeinsamen Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger viele Vorteile haben wird. Sie erhalten sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Versorgungsleistungen aus einer Hand. Und gerade auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz werden uns die Themen Regenerative Energie, Wärmeversorgung, Digitalisierung und Mobilität weiterhin intensiv beschäftigen. Durch diese geplante Kooperation können wir uns als Stadt zukünftig noch mehr dazu einbringen. Unsere Stadt wird von den Gewinnen profitieren, die aus der erweiterten Geschäftstätigkeit

des gemeinsamen Unternehmens resultieren. Das kommt dem städtischen Haushalt und damit letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.“

Der Oberbürgermeister hatte den Gemeinderat darüber informiert, dass die Stadt und die Stadtwerke Singen in Gespräche mit der Thüga und deren Tochterunternehmen Thüga Energie GmbH und Thüga Energienetze GmbH über die mögliche Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Entsorgung, Mobilität und kommunale Services eintreten möchten. Dadurch hätte die Stadt künftig die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung ihrer zukünftigen Energieversorgung zu nehmen.

„Als Vertreter der Thüga habe ich mich sehr über die Initiative der Stadt Singen gefreut, zusammen mit unseren beiden Tochtergesellschaften Thüga Energie und Thüga Energienetze in Gespräche darüber einzutreten, wie wir die Daseinsvorsorge in den Bereichen Energie und energienahe Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt

und der Region gemeinsam weiterentwickeln und zukunftsfähig aufstellen können“, erklärt Dr. Christof Schulte, Mitglied des Vorstands der Thüga.

Thüga Energie und Thüga Energienetze haben eine erfolgreiche Geschichte als Energieversorger in Singen und im Hegau (siehe Kasten).

„Aus unserer Sicht ist es naheliegend, diese sehr lange Erfahrung und Tradition jetzt gemeinsam mit der Stadt und ihren Stadtwerken weiterzuentwickeln. Unsere beiden Tochtergesellschaften sind starke Unternehmen der Energieversorgung, die in der Stadt und der Region verwurzelt sind, die die kommunalen Belange berücksichtigen, die sich vor Ort engagieren und die Energiewende und den Klimaschutz aktiv vor Ort vorantreiben. Die Stadt Singen ist mit ihren Stadtwerken sehr erfolgreich in den Bereichen Wasser, Entsorgung, Mobilität und kommunale Services engagiert. Das passt sehr gut zusammen, um die Herausforderungen der Energiewende sektorenübergreifend zu bewältigen“, sagt Christof Schulte.



Sie freuen sich auf einen möglichen Schulterschluss (von links): Dr. Markus Spitz, Geschäftsführer der Thüga Energie, Markus Schwarz, Geschäftsführer der Stadtwerke, Oberbürgermeister Bernd Häusler und Thüga-Vorstand Dr. Christof Schulte.

Über 500.000 Euro für die Demokratie

Die Stadt Singen bekommt für weitere fünf Jahre über 500.000 Euro vom Bund für demokratiefördernde Projekte. Das Bundesministerium



für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2015 das Förderprogramm „Demokratie leben – Partnerschaften für Demokratie“ ins Leben gerufen und die Stadt Singen ist mit der Singener Kriminalprävention (SKP) seit 2016 dabei. Zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen fanden bereits statt.

Für Projekte, die das gesellschaftli-

che Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen jede Form des Extremismus stärken, stehen nun jährlich wieder rund 110.000 Euro zur Verfügung. Ab sofort können Vereine, Verbände bzw. Initiativen Projektvorschläge einreichen, ein bereits gegründeter Begleitausschuss entscheidet über die Förderung. Anträge nimmt die SKP entgegen (gerne auch online: www.singen.de → Kriminalprävention). Die SKP wird dann federführend die Aktionen in Singen koordinieren und veranstalten.

Im Frühjahr findet die vierte Demokratiekonferenz statt – hier können sich die Bürgerinnen und Bürger an

der Ausrichtung der weiteren Arbeit beteiligen und auch ihre eigenen Ideen einbringen. Auch Bürgergesprächstunden sollen es wieder geben.



Weitere Informationen erteilt die SKP: Telefon 07731/85-544, skp@singen.de oder über den Postweg: Stadtverwaltung Singen, Freiheitstraße 2, 78224 Singen.

Seit Jahrzehnten miteinander verbunden

Die Thüga Aktiengesellschaft ist eine Beteiligungs- und Fachberatungsgesellschaft mit kommunaler Verankerung. 1867 gegründet, ist sie als Minderheitsgesellschafterin bundesweit an rund 100 Unternehmen der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft beteiligt. Die jeweiligen Mehrheitsgesellschafter sind Städte und Gemeinden. Mit ihren Partnern bildet

die Thüga den größten kommunalen Verbund lokaler und regionaler Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland – die Thüga-Gruppe.

Die Thüga Energie und die Thüga Energienetze können eine lange Geschichte als Energieversorger in Singen und im Hegau vorweisen. Der frühere Name „Gas und E-Werk Singen der Thüga AG“ ist vielen Singenern noch ein Begriff. In den Zwanzigerjahren des letz-

ten Jahrhunderts gab es bereits einmal eine gemeinsame Gesellschaft, an der die Stadt Singen beteiligt war. Außerdem arbeiten die Stadt und die beiden Thüga-Unternehmen seit Jahrzehnten gutnachbarschaftlich zusammen. Auch ist Singen über die Beteiligung an der KOM9 (ein Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen unter kommunaler Führung) seit 2009 mit der Thüga gesellschaftsrechtlich verbunden.

Sportlerehrung Ein Festabend mit Showprogramm

Die Sportlerehrung der Stadt mit Showprogramm bei freiem Eintritt findet am Freitag, 24. Januar, um 18.30 Uhr in der Stadthalle statt. OB Bernd Häusler und der Sportausschuss-Vorsitzende Roland Brecht zeichnen rund 300 Sportlerinnen und Sportler für ihre besonderen Leistungen im Jahr 2019 aus. Auch wird der Sportehrenbrief an eine herausragende Persönlichkeit verliehen. Für ein unterhaltsames Programm sorgen die Tanzgruppe „Unlimited“ des SG Magricos und eine Fußball-Freestyle-Show der Extraklasse. Stephan Glunk moderiert den Abend.

Klimafreundliche Mobilität – Ideen sind gefragt

Einladung zum Bürger-Workshop

Am Montag, 20. Januar, um 17 Uhr sind alle Interessierten dazu eingeladen, im Foyer der Ekehard-Realschule konkrete Vorschläge und Impulse für eine Stärkung der klimafreundlichen Mobilität in Singen einzubringen.

Die bei diesem Bürger-Workshop gesammelten Ideen und Hinweise werden in das „Mobilitätskonzept



Singen 2030“ einfließen, das die Stadt in Auftrag gegeben hat.

Das Konzept soll im Frühjahr fertiggestellt werden.

Das von der Stadt Singen beauftragte Fachbüro R+T aus Darmstadt wird im Rahmen des Workshops die zentralen und bisher erarbeiteten Ergebnisse vorstellen.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Bernd Sieber neuer GLKN-Geschäftsführer

Bernd Sieber hat seine neue Stelle als Vorsitzender der Geschäftsführung des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz (GLKN) angetreten und sein neues Büro im Verwaltungsgebäude des Klinikums Konstanz bezogen. Ein weiteres Büro wartet am Klinikum Singen auf ihn. Als Vorsitzender der Geschäftsführung des GLKN ist er nun für den größten Gesundheitsversorger in der westlichen Bodenseeregion verantwortlich.

Sieber wurde im April 2019 vom Aufsichtsrat des GLKN zum Vorsitzenden der Geschäftsführung gewählt. Er verfügt über umfassende Erfahrungen in verschiedenen Akut- und Rehabilitationskliniken. Ab 1995 war er in leitenden Funktionen im Gesundheitswesen tätig, u.a. bei einem großen privaten Kranken-



hauskonzern. Zuletzt fungierte der 52-Jährige seit 2009 als alleiniger Geschäftsführer des Klinikums Esslingen.

Seit einigen Wochen ist Bernd Sieber bereits immer wieder an einzel-

nen Tagen zu verschiedenen Anlässen in den Einrichtungen des GLKN vor Ort gewesen. Auch am internen Verbundtag machte er sich ein Bild von dem breiten Leistungsangebot der Kliniken sowie den bestehenden Ideen und Ansätzen zur Weiterentwicklung des GLKN.

Klar ist, dass das Voranbringen der Digitalisierung ein wesentliches Arbeitsfeld von ihm sein wird.

Sieber freut sich darauf, den GLKN gemeinsam mit den Verantwortlichen und Beschäftigten vor Ort weiterzuentwickeln. „Gemeinsam wollen wir den GLKN für die Zukunft ausrichten – zum Wohle des Unternehmens, aber vor allem zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises“, so Landrat Danner, der GLKN-Aufsichtsratsvorsitzende.

Junge Menschen wollen Gremium zur Jugendbeteiligung

Alle sind sich einig: In Singen soll es zukünftig eine Jugendvertretung geben – das ist das Ergebnis des Schülermitverantwortungs-Netzwerktreffens, das im Singener Rathaus stattfand.

35 junge Menschen – Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie Auszubildende – folgten der Einladung der städtischen Abteilung Kinder und Jugend. Beim Austausch im Ratssaal konnten die Jugendlichen bereits erste „Gremiumsluft“ schnuppern. Bürgermeisterin Ute Seifried zeigte sich erfreut über die zahlreichen Teilnehmer/innen.

Für Jennifer Störk (Leiterin der Abteilung Kinder und Jugend) ist dieses Treffen ein erster Schritt zur Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten in Singen. Ziel: eine tatsächliche Einflussnahme und Mitgestaltung junger Menschen in dieser Stadt zu verwirklichen.

Das Treffen selbst wurde von einer „jugendlichen“ Planungsgruppe (Matteo Möller, Tabikan Runa, Sophia Adam, Tizian Mattes und Benjamin Janke) gemeinsam mit Jennifer Störk organisiert.



Sie haben das Treffen zur Jugendbeteiligung organisiert (von links): Matteo Möller, Tabikan Runa, Jennifer Störk, Sophia Adam, Tizian Mattes und Benjamin Janke.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass der Wunsch, gehört zu werden, bei den jungen Leuten sehr groß ist, wobei viele nicht wissen, wie es um die Einflussmöglichkeiten jugendlicher auf das kommunale Geschehen in Singen steht. Bemängelt wurde außerdem die unzureichende Vernetzung der Schulen untereinander. Dieses Defizit soll künftig durch schulübergreifende Aktionen ausgeglichen werden.

Die herausgearbeiteten Schwerpunkte des Treffens sollen rasch angegangen werden. Dabei kooperieren die Planungsgruppe und die Stadtverwaltung weiter miteinander.

So ist bereits für Januar 2020 ein weiteres Treffen geplant, zu welchem alle interessierten Jugendlichen eingeladen sind.

Rückblickend äußerte sich Matteo Möller: „Ich fand das eine echt gelungene Veranstaltung, die bewiesen hat, welchen Wert Mitsprache und Demokratie für junge Menschen haben. Die Teilnehmer haben Lust, etwas zu verändern und aktiv zu verbessern.“

NEUJAHRSEMPFANG

Der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt Singen findet am Freitag, 17. Januar, um 19 Uhr in der Stadthalle Singen statt. Die „Flaschenmusiker“ von GlasBlas-Sing sorgen für ein ganz besonderes Unterhaltungsprogramm. Karten für den Neujahrsempfang sind gegen eine Reservierungsgeldgebühr von jeweils 3 Euro in den Büros der Tourist Information Singen, Stadthalle oder Marktpassage, erhältlich. Pro Person werden maximal zwei Karten ausgegeben. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich.

Im Rathaus: Die Trautermine am Samstag

Für Paare, die sich das „Ja-Wort“ an einem Samstag im Trauzimmer der Stadt Singen geben wollen, stehen im diesem Jahr folgende Termine zur Verfügung:

- ☺ 16. Mai 2020
- ☺ 6. Juni 2020
- ☺ 27. Juni 2020
- ☺ 18. Juli 2020
- ☺ 15. August 2020
- ☺ 5. September 2020

Für Trauungen an Samstagen wird eine zusätzliche Gebühr von 100 Euro erhoben.



Tarifbestimmungen gültig ab 1. April 2020

1) **Ermäßigte** = Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, Schüler, Studenten und Inhaber des städtischen Sozial-, Pflegeeltern- und Nachbarschaftspasses. Kinder vor vollendetem 6. Lebensjahr werden in Begleitung von Aufsichtspersonen unentgeltlich befördert, **Kindergartengruppen** mit bis zu vier Begleitpersonen ebenfalls.

2) **Schüler** = Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Allgemeinbildender Schulen, Berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien,

Volkshochschulen und Landvolkshochschulen. Schülermonatskarten sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis. Während der Sommerferien gilt die September-Schülermonatskarte als Schülerferienkarte. Sie kann bereits ab dem 25. Juli gelöst werden.

3) **An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen** berechtigt die Jahres-/Monatskarte Erwachsene zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und einem Hund (gilt nicht für AST).

4) **Mehrfahrtenkarten sind erst ab**

8 Uhr gültig, an Sonn- und Feiertagen ganztags. Sie gelten nicht in den Anrufsammeltaxi AST.

5) **Winterticket Erwachsene** = Saisonticket von Oktober bis März

6) **Seniorenticket: Persönliches Jahresabonnement ab 65 Jahren.** Der Bezug ist zu Beginn des Geburtsmonats möglich. Keine zeitliche Einschränkung (ganztägig nutzbar vom Inhaber). Die Mitnahme von bis zu vier Kindern unter sechs Jahren ist jederzeit möglich. **Die Mitnahme sonstiger Personen – auch an Wochenenden – ist ausgeschlossen.**

AST: In den Anruf-Sammel-Taxi gelten tagsüber die Stadtbustarife.

Preistafel Stadtbus Singen und AnrufSammelTaxi AST

		gültig bis: 31.03.2020	gültig ab: 01.04.2020
1.	Einzelfahrschein		
	Ermäßigte 1)	1,20 €	1,20 €
	Erwachsene	2,20 €	2,20 €
2.	Mehrfahrtenkarte (übertragbar)		
	Ermäßigte 1)4)	7,20 €	5,50 €
	Erwachsene 4)	13,20 €	10,00 €
3.	Monatskarte		
	Ermäßigte 1) (Nur für Inhaber des städtischen Sozial-, Pflegeeltern- und Nachbarschaftspasses)	28,00 €	28,00 €
	Erwachsene (übertragbar) 3)	38,00 €	38,00 €
4.	Jahreskarte (Barzahler) 3) (übertragbar)	365,00 €	365,00 €
	Jahreskarte (Abbucher) 3) (übertragbar)		
	Anzahlung	30,49 €	30,49 €
	Abbuchung 11 x 30,41 €	334,51 €	334,51 €
5.	Schülermonatskarte 2) (nicht übertragbar)	28,00 €	28,00 €
6.	Schülerjahreskarte (Barzahler) (nicht übertragbar)	265,00 €	265,00 €
7.	Schülerjahreskarte (Abbucher) (nicht übertragbar)		
	Anzahlung	22,12 €	22,12 €
	Abbuchung 11 x 22,08 €	242,88 €	242,88 €
8.	Winterticket (Barzahler) 5) (übertragbar)		182,50 €
9.	Winterticket (Abbucher) 5) (übertragbar)		
	Anzahlung		30,45 €
	Abbuchung 5 x 30,41 €		152,05 €
10.	Seniorenticket (Barzahler) 6) (nicht übertragbar)		265,00 €
11.	Seniorenticket (Abbucher) 6) (nicht übertragbar)		
	Anzahlung		22,12 €
	Abbuchung 11 x 22,08 €		242,88 €
12.	Anruf-Sammel-Taxi AST/ Nachtbetrieb		
	Ermäßigte 1) und Inhaber von Monats- und Jahreskarten	4,00 €	4,00 €
	Erwachsene	5,00 €	5,00 €
13.	Erhöhtes Beförderungsentgelt	60,00 €	60,00 €

Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis muss zusätzlich zum regulären Fahrpreis ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € bezahlen. Dieses reduziert sich auf 7,00 €, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung im Besitz einer gültigen Zeitkarte war.

Teilstück der Alpenstraße gesperrt

Das Teilstück der Alpenstraße zwischen der Bahnhof- und der Hegastraße ist wegen Bauarbeiten komplett für den Verkehr gesperrt. Dort entsteht der zweite Kreisverkehr, der einen Teil des neuen Bahnhofplatzes ausmachen wird. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Mitte Juni an. Die jetzige Ost-West-Verkehrsführung in der Bahnhofstraße bleibt dabei aber wie gehabt bestehen. Fußgänger werden in der Bahnhofstraße über den neuen Gehweg auf der Südseite des Kreisverkehrs geführt. Anwohner können ihre Privatgrundstücke von Norden her über die Alpenstraße erreichen. Die Parkplätze in der Bahnhofstraße stehen auch während der Baumaßnahme zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 22. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Baugesuche

1.1 Überlingen am Ried, Lise-Meitner-Straße, Flst.Nr.2484: Neubau Lagergebäude mit Büroräumen

1.2 Im Pappelhof 1, Flst. Nr. 107: Anbau an Bürogebäude im Untergeschoss unter Hoffläche

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Baubeschluss Baugebiet „Unterm Berg“ in Friedlingen

5. Stellungnahme der Stadt Singen zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stockach

6. Entwicklung der Quartiersarbeit in der Stadt Singen – Antrag der Fraktionen von SPD, Die Grünen, Freie Wähler und SÖS

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Stadt Singen

8. Dringende Vergaben

9. Mitteilungen/Anträge

9.1 Gewerbeflächenentwicklung/Wohngrundstückmarkt und deren Entwicklung – Anfragen der CDU-Fraktion

10. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark, Volkertshausen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark, Volkertshausen beschlossen.

Plangebiet
Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Sondergebiet Solarpark“ liegt südlich der Gemeinde Volkertshausen, nordöstlich der L 189, nordwestlich der A 98 mit einer Größe von ca. 1,8 ha.

Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Volkertshausen geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **20. Januar bis einschließlich 21. Februar 2020** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit liegt der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief bei den folgenden Stellen öffentlich aus:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist, neben der Aussage zu Standortalternativen, folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Abschätzung der Umweltfolgen zu den Schutzgütern Mensch (Ge-

sundheit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen. Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentliche Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 15. Januar 2020

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Stadt Singen (Hohentwiel) zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) geändert worden ist und §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. 1992, 329, ber. S. 683), zuletzt geändert mit Gesetz vom 5. Februar 2019 (GBl. S. 25), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 13 Abs. 8 wird nach Satz 1 fol-

gender Satz 2 angefügt:
„Doppelseitige Plakate („Sandwichplakate“) und im Dreieck aufgestellte Plakate gelten als ein Plakat.“

Artikel 1a

In § 14 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„Die Zahl der Wahlplakate pro Wahlvorschlag wird auf 250 Stück begrenzt.“

Artikel 2

In § 15 Abs. 7 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „120“ ersetzt.

Artikel 3

§ 17 erhält folgende Fassung:
§ 17 Straßenüberspannungen

(1) *Straßenüberspannungen sind nur für städtische Veranstaltungen und Einrichtungen zulässig und bedürfen der Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers.*

(2) *Abweichend von Absatz 1 können Straßenüberspannungen auch für Veranstaltungen örtlicher Verbände zugelassen werden, soweit an der Veranstaltung ein öffentliches Interesse besteht.*

Artikel 4

In § 21 Absatz 2 wird in Satz 2 die Zahl „1,00“ durch die Zahl „2,00“ ersetzt.

Artikel 5

In § 22 Absatz 6 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Die Beschränkungen des § 22 Absatz 2 sowie des § 20 Absatz 4 bezüglich Werbefahrten, gelten in Wahlzeiten für Antragsberechtigte nach § 14 Abs. 1 nicht.“

Artikel 6

In § 23 Absatz 2 wird das Wort „zweimal“ durch „viermal“ ersetzt.

Artikel 7

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Altkleidercontainer

Erlaubnisse zum Aufstellen von Altkleidercontainern werden entsprechend des vom Gemeinderat beschlossenen „Standortkonzept für Altkleidercontainer in der Stadt Singen“ erteilt.

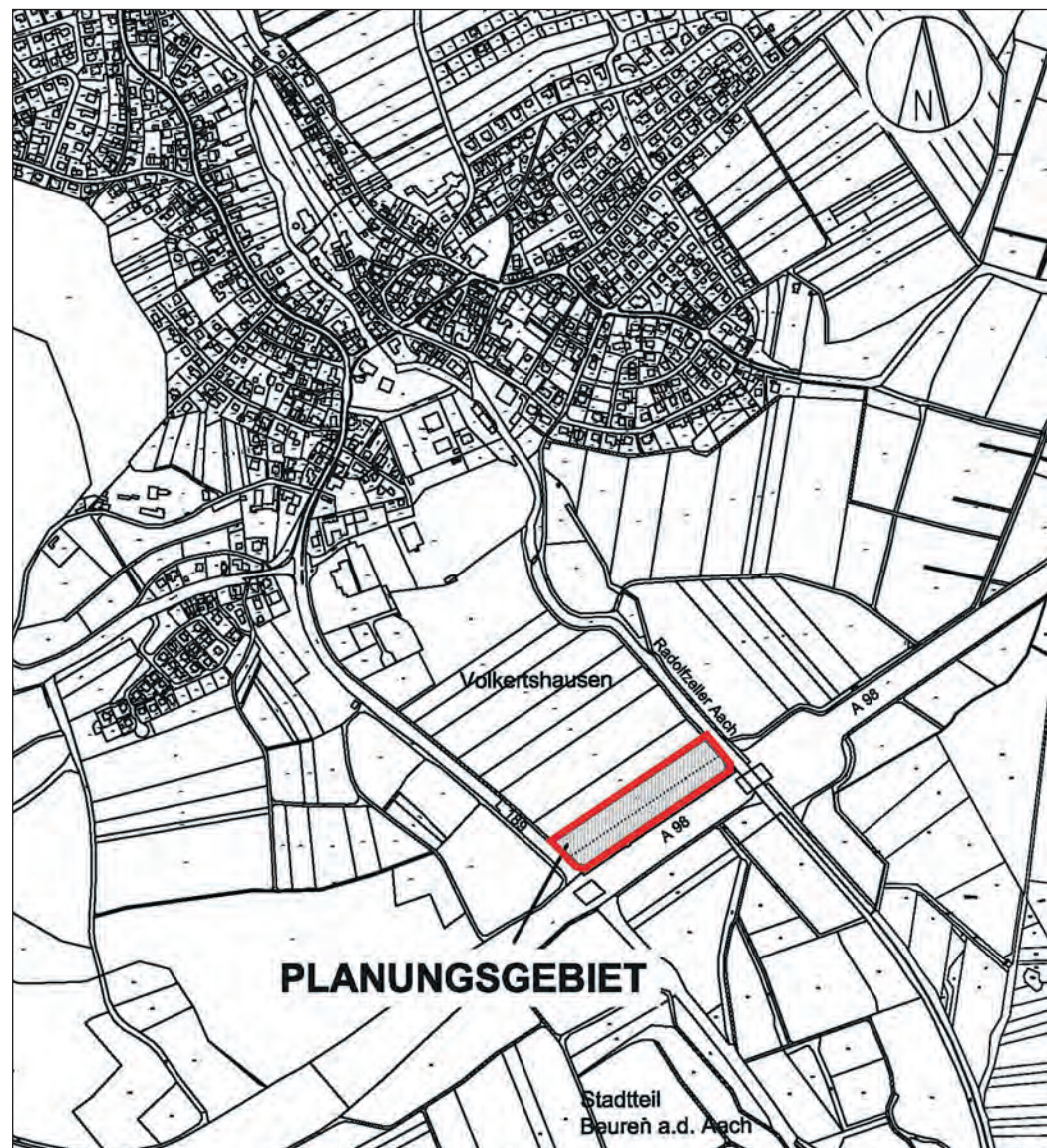
Artikel 8

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 17. Dezember 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Die Zustimmung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 5 FStrG wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 19. Dezember 2019 erteilt.



Öffentliche Sitzung

des Betriebsausschusses der Stadtwerke
am Dienstag, 21. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Sitzungssaal Hohentwiel, Zimmer 319

dem OBI Kreisel an der Georg-Fischer-Straße

5. Projektbeschluss zur Neuschaffung eines Kanalreinigungsfahrzeuges

6. Planung des Umbaus der Einlaufbauwerke am Ziegeleweiher

7. Baubeschluss hydraulische Aufweitung Mischwasserkanal Pfaffenhäule und Laubwaldstraße

8. Mitteilungen

9. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Singen 2020

2. Baubeschluss Baugebiet „Unterm Berg“ in Friedingen

3. Baubeschluss zur Kanalsanierung Freiburger Straße, Steißlinger Straße, Bohlinger Straße, Feldstraße

4. Baubeschluss zur Betonsanierung des Kanalbauwerkes unter

Stadt vergibt Agendapreis

Wettbewerb für nachhaltige Entwicklung

Der Agendapreis der Stadt Singen wird am morgigen Donnerstag, 16. Januar, um 19 Uhr verliehen. Im Bürgersaal des Rathauses werden besonders nachhaltige Ideen und Konzepte ausgezeichnet, die sich mit den Themenfeldern Ressourceneinsparung, Müllvermeidung, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder auch mit dem Arten- und Klimaschutz auseinandersetzen.

Für die Agenda-Preis-Verleihung, die erstmals auf Vorschlag der Singener Lokalen Agenda im Jahr 2004 stattfand, stehen insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Regionalbusverkehr: Landratsamt bedauert holprigen Betriebsstart

Der Landkreis Konstanz hat den Regionalbusverkehr ab dem 1. Januar 2020 mit einem erheblich erweiterten Angebot und besserer Qualität neu vergeben. Nach einer intensiven Vorbereitung wurde mit Spannung der Betriebsstart zu Beginn des Jahres erwartet.

Leider zeigen sich bei einem großen Verkehrsunternehmen – betreffend Radolfzell, Singen und Engen bzw. die Linien 200 bis 404 – derzeit noch erhebliche Umsetzungsprobleme. So fehlt dem neuen Fahrpersonal in diesem Bereich noch eine sichere Strecken- und Ortskenntnis. Haltestellen werden deshalb nicht konstant fahrplangemäß angefahren. Auch die Ausgabe der sehr unterschiedlichen Fahrscheine und Zeitkarten verläuft noch nicht reibungslos.

Das Landratsamt bedauert diese nicht vorhersehbaren erheblichen Startschwierigkeiten. Das Verkehrsunternehmen versucht so schnell wie möglich nachzubessern und die Mängel zu beseitigen.

Hallenbad

Sonntag, 19. Januar: 8 bis 18 Uhr
Samstag, 25. Januar: geschlossen
Sonntag, 26. Januar: geschlossen wegen Veranstaltung
Telefon 07731/92 44 92.

„Simply the Best – Die Tina Turner Story“

2019 ist das Jahr besonderer Tina-Turner-Jubiläen: Vor 35 Jahren erschien ihr über 20 Millionen Mal verkauftes und mit vier Grammys ausgezeichnetes Album „Private Dancer“, der Start eines ungläublichen Comebacks und einer Weltkarriere. Zu Ehren des 80. Geburtstags der „Queen of Rock“ geht „Simply the Best – Die Tina Turner Story“ auf große Tournee durch Deutschland, Österreich, Italien und gastiert dabei am Montag, 20. Januar, 20 Uhr auch in Singen. „Simply the Best“ schildert mit viel Live-Musik und beeindruckenden Szenen das bewegte Leben der Rock-Ikone.

Vorverkauf: Tourist Information Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Segen für Patienten und Klinikum



Es ist schon Tradition, dass die Sternsinger von der Pfarrei St. Peter und Paul das Klinikum besuchen, um den Patienten und dem Haus den Segen zu überbringen. Zwei Sternsinger-Gruppen kamen auf alle Krankenstationen. Der Segensgruß wurde auch an die Türe der Klinikkapelle angebracht. Zum Abschluss sangen die jungen Leute im Café Lichtblick, wo sie von zahlreichen Besuchern erwartet wurden.

Wohngeldreform trat am 1. Januar 2020 in Kraft

Mehr Menschen profitieren von höherem Wohngeld

In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten und Verbraucherpreise insbesondere in den Ballungsräumen von Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes hat dadurch mit der Zeit abgenommen. Durch die nun im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Erhöhung des Wohngeldes ab dem 1. Januar 2020 wird das Wohngeld wieder gestärkt und der Anstieg der Wohnkosten und Verbraucherpreise seit der letzten Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ausgeglichen, informiert die Wohngeldbehörde der Stadt Singen.

Ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt, der bisher schon Wohngeld bekommen hat, erhält künftig statt 145 Euro rund 190 Euro monatlich. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 Prozent.

Gleichzeitig wird die Reichweite des Wohngeldes erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert. Vor allem Familien und Rentner mit geringem Einkommen werden hiervon profitieren. Nach einer Schätzung könnten etwa 20.000 zusätzliche Haushalte im Land einen Erstantrag auf Wohngeld stellen.

Neben der Anpassung der Wohngeldhöhe werden auch die Miet-



höchstbeträge angehoben und eine neue Mietenstufe VII für Haushalte in Kommunen mit besonders hohem Mietenniveau eingeführt.

Schließlich unterliegt das Wohngeld künftig einer Dynamisierung. Hierdurch wird es automatisch, also ohne Erfordernis einer gesetzlichen Änderung, alle zwei Jahre an die eingetretene Entwicklung der Mietpreise und der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Fortschreibung stellt sicher, dass die

Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ermutigt Menschen mit geringerem Einkommen ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen.

Die Wohngeldbehörde der Stadt befindet sich im DAS 2 (Julius-Bühler-Straße 2), Telefon 07731/85-543, Fax 07731/85-503, E-Mail: wohngeldbehoerde@singen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familienamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienna-

me, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

Bürgerzentrum
Standes-, Einwohner- und Ausländerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 - 18 Uhr
Donnerstag von 8 - 12 Uhr
Telefon 85-600 oder 85-601

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte den Widerspruch vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.

Singen, 8. Januar 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim

Bürgerzentrum
Standes-, Einwohner- und Ausländerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 - 18 Uhr
Donnerstag von 8 - 12 Uhr
Telefon 85-600 oder 85-601

eingelegt werden. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Singen, 8. Januar 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Das Bürgerzentrum informiert

Allgemeine Meldepflichten nach dem Meldegesetz

Was muss gemeldet werden?
Zu melden ist jedes Beziehen einer Wohnung (Anmeldung). Als Wohnung im Sinne des Meldegesetzes gilt jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde tritt an die Stelle der Ab- und Anmeldung die Anmeldung bei Ortsumzug (Ummeldung).

Personen, die weitere Wohnsitze in der Bundesrepublik haben, müssen dies der Meldebehörde mitteilen. Dabei ist zu beachten, dass nur an einem Wohnsitz die Hauptwohnung sein kann.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnsitz eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik bedarf es keiner Abmeldung bei der bisherigen Meldebehörde. Eine Abmeldepflicht besteht dann, wenn der Meldepflichtige im Ausland eine Wohnung bezieht oder eine Nebenwohnung aufgibt.

Wer hat zu melden?
Der Meldepflichtige hat sich persönlich bei der Meldebehörde unter Vorlage seines Personalausweises bzw. Reisepasses und einer Wohnungsgeberbescheinigung an-/abzumelden.

Die Meldepflicht besteht für Deutsche und ausländische Staatsangehörige gleichermaßen. Verstöße gegen das Meldegesetz können durch Auferlegung eines Bußgeldes geahndet werden.

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung muss

innerhalb von **zwei Wochen nach Einzug bzw. Auszug** beim

Bürgerzentrum
Standes-, Einwohner- und Ausländerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 - 18 Uhr
Donnerstag von 8 - 12 Uhr
Telefon 85-600 oder 85-601

erfolgen.

Meldepflichten werden nicht begründet, wenn ein Einwohner für eine Wohnung im Inland gemeldet ist und nicht länger als sechs Monate eine Wohnung bezieht. Für einen Einwohner, der sonst im Ausland wohnt und im Inland nicht gemeldet ist, besteht die Meldepflicht nach Ablauf von drei Monaten.

Die Berlin Comedian Harmonists

Ausgerechnet zu ihrem Bühnenjubiläum fliegt den Berlin Comedian Harmonists ein Blumenstrauß mit einer mysteriösen Nachricht entgegen. Eine geheimnisvolle Liebesbotschaft stellt die Welt der sechs Herren so richtig auf den Kopf. Und zwischen „alten“ und modernen Hits des Konzerts „Atemlos“ am Dienstag, 21. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen bahnt sich schließlich die Lösung an...

Die legendären Comedian Harmonists fanden 1927 aufgrund einer Zeitungsannonce zusammen, in der Sänger gesucht wurden und schafften zwei Jahre später den endgültigen Durchbruch. Das Repertoire reichte aus umarrangierten Jazztiteln, Varietéliedern und bekannten Filmsongs, vorgetragen in perfektionierter Mehrstimmigkeit, verhalf dem Ensemble zu einer immensen Popularität in ganz Europa und darüber hinaus. Auf dem Höhepunkt ihres Erfolgs gaben



21. Januar: Berlin Comedian Harmonists

STADTHALLE SINGEN

sie jährlich 150 Konzerte und tourten bis in die USA. Während der Zeit des Nationalsozialismus löste sich die Gruppe schließlich auf – drei der Mitglieder waren jüdischer Abstammung und hatten ein Berufsverbot erhalten.

1997, 70 Jahre nach der Gründung des Sextetts, feierte nicht nur der Kinofilm „Comedian Harmonists“ Premiere, sondern auch das Theaterstück „Veronika, der Lenz ist da“. Dessen Darsteller wurden aufgrund des großen Erfolges auch außerhalb des Theaters zunehmend für Gala-Auftritte und Konzerte angefragt. Die Berlin Comedian Harmonists waren geboren und entwickelten sich zu ei-

nem international erfolgreichen Vokalensemble. Auch im neuen Programm „Atemlos“ anlässlich des 20-jährigen Bestehens geht es a cappella von „Kleinen grünen Kaktus“ und „Wochenend und Sonnenschein“ über Hits von den Beatles bis hin zu Helene Fischer. Zwischen den Liedern haben die Sänger außerdem Gelegenheit, um überraschend persönliche Geschichten zu erzählen.

„Der rechte Auserwählte“

Was als nettes Dinner unter Freunden gedacht wird, droht im Laufe des Abends zum Fiasco zu werden – denn einer der Gäste stellt sich in den Gesprächen als arroganter Rechtspopulist heraus! Die Komödie „Der rechte Auserwählte“ mit Stefan Jürgens und Volker Zack am Mittwoch, 22. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen überzeugt mit rasantem Wortwitz, überraschenden Wendungen und pointierten Unverschämtheiten.

Vorverkauf jeweils: Tourist Information Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de, Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de



Beuren an der Aach

Verwaltungsstelle: Neue Öffnungszeiten

Neue Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle: Montag und Dienstag von 13.30 - 17 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 - 12 Uhr, erster Freitag im Monat von 13.30 - 16 Uhr und zweiter Freitag im Monat von 8.30 - 12 Uhr.

Abfuhr Gelbe Säcke

Freitag, 17. Januar: Gelber Sack

St. Bartholomäuskirche

Donnerstag, 16. Januar, 7.50 Uhr: Schülertagesgottesdienst
Freitag, 17. Januar, 18 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 19. Januar, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunion

Krankenkommunion am Donnerstag, 16. Januar, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.

Yoga-Kurs

Ein Yoga-Kurs mit zehn Unterrichtseinheiten findet ab dem heutigen

Mittwoch, 15. Januar, im Pfarrhaus statt. Die weiteren Termine: 22. und 29. Januar, 5., 12., 19. und 26. Februar sowie am 4., 11., und 18. März. Anmeldungen unter Telefon 07736/92 44 00.



Bohlingen

Ortschaftsrat tagt

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am heutigen Mittwoch, 15. Januar, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel einsehbar.

Öffnungszeiten

Auf Seite 6 im Abfallkalender sind für Bohlingen falsche Öffnungszeiten der Verwaltungs- und Poststelle angegeben. Richtig ist:
– Montag 14 - 17 Uhr
– Dienstag 8 - 13 Uhr
– Mittwoch 13 - 18 Uhr
– Donnerstag 14 - 17 Uhr
– Freitag 8 - 12 Uhr
– Samstag 9 - 11 Uhr (nur Post)

Abfalltermine

Mittwoch, 15. Januar: Restmüll und Gelber Sack
Donnerstag, 16. Januar: Biomüll



Friedingen

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist in der kommenden Woche (KW 4) lediglich am Donnerstag, 23. Januar, zu den Sprechzeiten des Ortsvorstehers von 16 - 18 Uhr geöffnet.

Mülltermine

Freitag, 17. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 22. Januar: Biomüll

Robidog-Behälter

Aus gegebenem Anlass weist die Ortsverwaltung darauf hin, dass die Robidog-Behälter nicht zur Müllentsorgung genutzt werden dürfen. Außerdem kam es in letzter Zeit leider

vor, dass diese Behälter mutwillig beschädigt wurden. Wer entsprechende Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, dies der Ortsverwaltung zu melden.

Gottesdienste

Sonntag, 19. Januar, 10.30 Uhr: Hl. Messe
Dienstag, 21. Januar, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Hl. Messen haushaltsüblichen Mengen)



Hausen an der Aach

Bürgercafé

Donnerstag, 16. Januar, 14 Uhr: Kaffeenachmittag
Dienstag, 21. Januar, 19 Uhr: Kartenspielabend

Gelber Sack

Samstag, 18. Januar: Gelber Sack

PGR-Wahl 2020

Die Pfarrgemeinderatswahl findet am 22. März 2020 in der Erzdiözese statt. Für die Kirchengemeinde Mittlerer Hegau stehen 21 Sitze zur Verfügung, davon drei für den Stimmbezirk Singen-Hausen. Kandidaten können bis zum 26. Januar vorgeschlagen werden. Nähere Informationen gibt es beim Pfarrbüro in Volkertshausen.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 19. Januar, 9 Uhr: Heilige Messe

Kinderbasteln

Das Kinderbasteln im Januar findet mittwochs am 15. und 29. Januar, jeweils von 16 bis 17.15 Uhr im ehemaligen Pfarrhaus am Lindenplatz statt. Teilnehmen können Kinder ab der ersten Klasse. Nähere Infos bei Beate Mzyk, Telefon 79 43 32, oder Anna Serpi, 90 77 999.

Versammlung des Musikvereins

Die Hauptversammlung des Musikvereins findet am Freitag, 31. Januar, um 20 Uhr im Proberaum in der Eichenhalle statt. Die Ämter des zwei-

ten Vorstands, des Kassierers sowie der aktiven Beisitzer stehen zur Wahl. Lisa Zimmermann, die langjährige zweite Vorstandsvorsitzende, wird verabschiedet.



Schlatt unter Krähen

Neue Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle hat ab sofort neue Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 8.30 - 12 Uhr, Mittwoch von 13.30 - 17 Uhr, Donnerstag von 13.30 - 18 Uhr, erster Freitag im Monat von 8.30 - 12 Uhr, zweiter Freitag im Monat von 13.30 - 16 Uhr.

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:
– Freitag, 17. Januar, 17.30 - 18.30 Uhr
– Donnerstag, 23. Januar, 18 - 19 Uhr
– Montag, 27. Januar, 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung.

Abfalltermine

Samstag, 18. Januar: Gelber Sack
Freitag, 17. Januar: Christbaumabfuhr

Baumaßnahme Regenklärbecken

Das Regierungspräsidium Freiburg, Neubauleitung Singen, teilt mit, dass derzeit als Ersatz für das Regenklärbecken Beugegraben ein neues an der A 81 gebaut wird. Das Becken wird als Stahlbetonbecken ausgeführt; die Bauarbeiten sollen bis Ende Juli 2020 abgeschlossen sein.

Abfallkalender

Der neue Abfallkalender der Stadtwerke wurde im Dezember an die Haushalte verteilt. Wer diesen nicht erhalten hat, kann sich ein Exemplar bei der Verwaltungsstelle abholen. Der Abfallkalender für Schlatt kann auch unter www.stadtwerke-singen.de ausgedruckt werden.

St. Johanneskirche

Freitag, 17. Januar, 18.30 Uhr: Rosenkranz

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg (Lea-Mittelstandspreis) zeichnet kleine und mittlere Unternehmen für ihr freiwilliges gesellschaftliches Engagement aus.

Ab sofort können sich alle Unternehmen des Landes mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, beispielsweise einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltorganisation, ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Her-

ausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Ausgelobt wird der Lea-Mittelstandspreis von Caritas, Diakonie und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg.

Seit 2007 wird die Lea-Trophäe vergeben. Lea steht für Leistung, Engagement und Anerkennung.

Fundsache

Ein Smartphone wurde bei der Verwaltungsstelle abgegeben.

Bürozeiten des Bürgervereins

Das Büro des Bürgervereins ist jeden Montag und Donnerstag von 14 - 16 Uhr geöffnet. Brigitte Stadler-Schmid steht als Einsatzleiterin für alle Fragen zur Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Das Büro befindet sich im 1. OG des Rathauses/Alte Schule; Telefon 07731/79 17 74, E-Mail: info@buergerverein-ueberlingen.de

Feuerwehr: Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Feuerwehr-Abteilung Überlingen am Ried findet am Samstag, 18. Januar, um 20 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Verabschiedungen, Neuaufnahmen, die Wahl des Abteilungsausschusses sowie Ehrungen.

19 Uhr: Hl. Messe
Sonntag, 19. Januar, 10.30 Uhr: Hl. Messe

Pfarrgemeinderatswahlen

Am 22. März werden im Erzbistum Freiburg die neuen Pfarrgemeinderäte gewählt. Wählbar sind alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahre. Wer Interesse an einer Kandidatur hat, meldet sich bitte beim Pfarrbüro in Volkertshausen, Telefon 07774/9398911, E-Mail: pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de oder in Schlatt bei Rudolf Weidele, Telefon 07731/46148. Weitere Infos zur Wahl auch unter www.pgr-wahl-freiburg.de. Bewerbungsschluss: Sonntag, 26. Januar.



Überlingen am Ried

Veröffentlichung von Jubilaren

Wer als Jubilar keine Veröffentlichung im Südkurier wünscht, wird gebeten, eine Pressesperre zu beantragen. Wo? Beim Bürgerzentrum; persönlich oder per Telefon 85-600 bzw. 85-601. Formulare gibt es auch bei der Verwaltungsstelle.

Problemstoffe

Dienstag, 28. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Sportplatz

IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN *kommunal*:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
 - Polizei: ☎ 110
 - Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
 - Krankentransport: ☎ 19222
 - Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
 - Kinderärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6077312
 - Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
 - HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
 - Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 22 Uhr